

BESCHLUSS DES RATES**vom 20. November 1995****über die Ernennung eines Mitgliedes des Wirtschafts- und Sozialausschusses**

(95/496/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 195,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 167,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 26. September 1994 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit bis zum 20. September 1998 ⁽¹⁾,

in der Erwägung, daß der Sitz eines Mitglieds des genannten Ausschusses durch das Ausscheiden von Herrn Roger Seguy freigeworden ist, was dem Rat am 17. Februar 1995 zur Kenntnis gebracht wurde,

gestützt auf die am 18. Oktober 1995 von der französischen Regierung vorgelegte Kandidatenliste,

nach Anhörung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESST :

Einziges Artikel

Herr Henri Malosse wird als Nachfolger von Herrn Roger Seguy für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 1998, zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 20. November 1995.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

C. ALBORCH BATALLER

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 257 vom 5. 10. 1994, S. 20.